

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstag veröffentlichen.**

**Beschlussvorlage FB 3/030/2023  
TOP Nr. 6 (Bau- und Werkausschuss)**

*Gremium*  
**Bau- und Werkausschuss**

*Beschluss*  
**Entscheidung**

*Ö-Status*  
**öffentlich**

*Sitzungstag*  
**28.03.2023**

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Wohnbebauung auf den Grundstücken  
Fl.Nrn. 555 und 588 (Teilfläche) der Gemarkung Grafing nordwestlich der Aiblinger  
Straße ("Aiblinger Straße - BA 2") gemäß § 13b BauGB;  
Änderung des am 26.04.2022 gebilligten Bebauungsplanentwurfes vom 21.09.2021;  
Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

**Sachverhaltsdarstellung / Begründung**

Die Nichtbehandlung des TOP wird aufgrund einer kurzfristigen Änderung der Sachlage vorgeschlagen.

Begründung:

Ausgangspunkt war, dass der Eigentümer der Fl.Nr. 555 der Gemarkung Grafing den Abschluss des städtebaulichen Vertrages über die Folgelastenbeteiligung zu den von der Stadt geforderten Bedingungen abgelehnt hat. Damit entfällt die Baulandausweisung für das Grundstück Fl.Nr. 555 und ist der Bebauungsplan anzupassen. Hierfür war die Änderung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses vorgesehen.

Jetzt hat der Grundstückseigentümer nach einer nochmaligen Vertragsbesprechung erklärt, dass bei einer Verlängerung der Umsetzungsfrist der städtebauliche Vertrag akzeptiert wird. Der Bebauungsplan kann damit in der bisherigen Fassung fortgeführt werden.

**Beschlussvorschlag**

**Der Bau- und Werkausschuss beschließt gemäß § 24 abs. 3 der Geschäftsordnung die Nichtbefassung über den Tagesordnungspunkt**

Finanzielle Auswirkungen:

Ja  Nein Verw.HH / Verm.HH  Ansatzüberschr.  Nachtragsvormerkung

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Ja, positiv  Ja, negativ  Nein

Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?  Ja  Nein